



## Gemeinde Bergün Filisur

### Protokoll der konstituierenden Gemeindeversammlung

---

Datum **Mittwoch, 7. Juni 2017**  
Ort **Turnhalle Filisur**  
Dauer **20.00 – 22.55 Uhr**

---

Vorstand Bergün: Peter Nicolay  
Christian Schmid  
Riet Schmidt

Vorstand Filisur Felix Schutz  
Reto Bachmann  
Emanuela Genelin  
Dieter Müller  
Andri Poo

Entschuldigt: Stefan Mettier, Vorstand Bergün  
Weitere gemäss separater Liste

Anzahl Stimmberechtigte 76

Nicht stimmberechtigt: Pina Fischer, Manuela Vogt, Asad Keucheyan, Tino Zanetti

---

#### Traktanden:

1. Begrüssung
  2. Wahl der Stimmenzähler
  3. Wahl eines Tagespräsidenten
  4. Wahl eines Tagesaktuars
  5. Gemeindeverfassung der Gemeinde Bergün Filisur
    - a) Präsentation und Beratung
    - b) Verabschiedung zuhanden der Urnengemeinde
  6. Abstimmungs- und Wahlgesetz der Gemeinde Bergün Filisur
    - a) Präsentation und Beratung
    - b) Genehmigung
  7. Steuergesetz der Gemeinde Bergün Filisur
    - a) Präsentation und Beratung
    - b) Genehmigung
  8. Varia
-

## **1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident Bergün, Peter Nicolay, begrüsst die Anwesenden zur ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er Herr Tino Zanetti, Gemeinde-Treuhand AG, als Fusionsberater.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und genehmigt.

## **2. Wahl der Stimmenzähler**

Es werden vorgeschlagen und gewählt: Beat Ambühl und Joos Guidon.

## **3. Wahl des Tagespräsidenten**

Der Vizepräsident des Übergangsvorstandes, Felix Schutz, schlägt Peter Nicolay zur Wahl als Tagespräsident vor.

Peter Nicolay wird einstimmig als Tagespräsident gewählt.

## **4. Wahl eines Tagesaktuars**

Der Tagespräsident, Peter Nicolay, schlägt die Kanzlistin Pina Fischer als Tagesaktuarin vor.

Pina Fischer wird einstimmig als Tagesaktuarin gewählt.

## **5. Gemeindeverfassung der Gemeinde Bergün Filisur** **a) Präsentation und Beratung**

Der Vizepräsident des Übergangsvorstandes, Felix Schutz, stellt die Verfassung zur Diskussion. Der erste Entwurf der erarbeiteten Verfassung wurde ab 05.05.2017 auf der Homepage der Gemeinde Bergün und Filisur publiziert und konnte in der Gemeindekanzlei Bergün oder Filisur bezogen werden. Die anschliessende Vernehmlassung dauerte bis zum 19.05.2017. Es sind einzelne Stellungnahmen eingegangen. Diese wurden durch den Übergangsvorstand geprüft und teilweise sind Anregungen aufgenommen worden. Der definitive Entwurf vom 23.05.2017 wurde wiederum auf der Homepage der Gemeinde Bergün und Filisur publiziert und konnte in der Gemeindekanzlei Bergün und Filisur bezogen werden. Diese Version vom 23.05.2017 liegt heute zur Diskussion vor. Felix Schutz erläutert die Artikel der neuen Verfassung und weist darauf hin, dass in einer Verfassung die wesentlichen Grundsätze festgehalten werden sollen. Details werden in Ausführungsbestimmungen und Reglemente festgelegt. Die Verfassung muss nach der Genehmigung durch die Urnengemeinde ebenfalls noch von der Regierung des Kanton Graubünden genehmigt werden.

Art. 8 Stimmberechtigung

### **Antrag Wolfgang Schutz**

Die Streichung des Abs. b) im Art. 8.

### **Antrag Vorstand:**

b) stimmfähige Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Bergün Filisur wohnhaft sind. Die Wohndauer in den bisherigen Gemeinden wird angerechnet.

Antrag Wolfgang Schutz: **22 Stimmen**  
Antrag Vorstand: **47 Stimmen**

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Vorstandes mit 47 : 22 Stimmen.

Art. 10 Amtsdauer

**Antrag Jakob Barandun**

Die Amtsdauer für die Behörden- und Kommissionsmitglieder soll *vier* Jahre betragen.

**Antrag Vorstand**

Die Amtsdauer für die Behörden- und Kommissionsmitglieder beträgt drei Jahre. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Januar.

Wer einer Behörde oder Kommission während vier Amtsperioden ununterbrochen angehört hat, ist für die nächstfolgende Amtsperiode nicht wieder in dieselbe Behörde oder Kommission wählbar. Angebrochene Amtsperioden von mehr als zwei Jahren sind vollen Amtsperioden gleichgestellt.

Bei der Wahl zum Gemeindepräsidenten wird die Amtszeit als Mitglied des Gemeindevorstandes nicht angerechnet.

Antrag Jakob Barandun **23 Stimmen**  
Antrag Vorstand **47 Stimmen**

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Vorstandes mit 47 : 23 Stimmen.

**Antrag Wolfgang Schutz**

Neuer Artikel Amtseinsetzung

Nach den ordentlichen Wahlen organisiert der Gemeindevorstand eine sogenannte „Landsgemeinde“ (Dorfbatzig). Sie dient der allgemeinen Orientierung der Bevölkerung, der Vorstellung der neuen Behördenmitglieder und orientiert über die Verteilung der Chargen und Verwaltungszweige.

Begründung: Durch die Urnenwahl ist der persönliche Kontakt zwischen Wählern und Behördenmitgliedern nicht mehr gewährleistet. Die traditionelle Filisurer Dorfbatzig war auch Plattform für Ehrungen von Behördenmitgliedern und der Jungbürger. Ein von der Gemeinde organisierter geselliger Anlass fördert den „Kitt“ und das Identitätsbewusstsein in der neuen Gemeinde.

**Antrag Vorstand**

Die «Art und Weise» der Amtseinsetzung soll nicht in die Verfassung aufgenommen werden. Der Vorstand der neuen Gemeinde soll die Amtseinsetzung selber festlegen können.

Antrag Wolfgang Schutz **6 Stimmen**  
Antrag Vorstand **56 Stimmen**

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Vorstandes mit 56 : 6 Stimmen.

Art. 14 Unvereinbarkeitsgründe

**Antrag Jakob Barandun**

Die Streichung des Wortes «unmittelbar».

### **Antrag Vorstand**

Gemeindemitarbeiter dürfen der ihnen «unmittelbar» vorgesetzten Behörde nicht angehören. Sie können jedoch mit beratender Stimme zu Verhandlungen zugezogen werden. Mitglieder des Gemeindevorstandes können nicht der Geschäftsprüfungskommission angehören.

Antrag Jakob Barandun: **44 Stimmen**

Antrag Vorstand: **24 Stimmen**

Die Versammlung genehmigt den Antrag von Jakob Barandun mit 44 : 24 Stimmen.

### **Antrag Heinz Schaniel**

Art. 17 Entschädigungen gemäss alter Verfassung als Zusatzartikel aufzunehmen.

Die Mitglieder der Gemeindebehörden und Kommissionen werden für ihre Tätigkeiten entschädigt.

Die Gemeindeversammlung erlässt dafür eine Besoldungs- und Entschädigungsverordnung.

### **Antrag Vorstand**

Dieser Zusatzartikel nicht in der Verfassung aufnehmen. Die Entschädigung des Personals, der Lehrpersonen und Kommissionsmitglieder etc. werden auch nicht in der Verfassung geregelt.

Heinz Schaniel zieht den Antrag zurück.

Art. 28 Protokoll und Informationspflicht

### **Antrag Vorstand**

Streichung des Satzes: *die mindestens über die Beschlüsse und Ergebnisse der Wahlen Auskunft geben.*

Ergänzung: Die Protokolle enthalten eine gekürzte Wiedergabe der Verhandlungen, die zur Abstimmung gebrachten Anträge und Beschlüsse im Wortlaut sowie die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen.

Die Versammlung genehmigt die Anpassung des Vorstandes mit 70 Stimmen.

Art. 28 Protokoll und Informationspflicht

### **Antrag Heinz Schaniel**

Anpassung 14 Tage und Begriff Homepage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird spätestens **14 Tage** nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt sowie auf der **Homepage** im Internet aufgeschaltet.

### **Antrag Vorstand**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird spätestens **einen Monat** nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt sowie im **Internet** aufgeschaltet.

Antrag Heinz Schaniel

**11 Stimmen**

Antrag Vorstand

**56 Stimmen**

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Vorstandes mit 56 : 11 Stimmen.

Art. 31 Wahlbefugnisse

**Antrag Christian Schutz**

Beibehaltung des Statthalters Jenisberg und Wahl dieser Funktion.

**Antrag Vorstand**

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:

1. den Gemeindepräsidenten;
2. die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands;
3. die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
4. vier Mitglieder des Schulrats
5. zwei Mitglieder der Baubehörde;
6. zwei Mitglieder der EW-Kommission.

Der bisherige Statthalter bekommt weiterhin Aufträge der Gemeinde im bisherigen Rahmen. Eine explizite Wahl soll jedoch nicht erfolgen.

Antrag Christian Schutz	<b>7 Stimmen</b>
Antrag Vorstand	<b>55 Stimmen</b>

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Vorstandes mit 55 : 7 Stimmen.

Art. 43 Finanzkompetenzen des Gemeindevorstandes

Abs. 1

**Antrag Interessensgruppe vorgetragen von Heinz Schaniel**

Der Gemeindevorstand ist zuständig für:

1. die Beschlussfassung über Ausgaben im Betrag bis zu **Fr. 100'000** für den gleichen Gegenstand und im Betrag von bis zu **Fr. 20'000** für jährlich wiederkehrende Ausgaben;

**Antrag Vorstand**

Der Gemeindevorstand ist zuständig für:

1. die Beschlussfassung über Ausgaben im Betrag bis zu **Fr. 200'000** für den gleichen Gegenstand und im Betrag von bis zu **Fr. 40'000** für jährlich wiederkehrende Ausgaben;

Antrag Interessensgruppe	<b>25 Stimmen</b>
Antrag Vorstand	<b>43 Stimmen</b>

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Vorstandes mit 43 : 25 Stimmen.

Abs. 2

**Antrag Interessensgruppe vorgetragen von Heinz Schaniel**

2. die Beschlussfassung über Beteiligungen und Bürgschaften sowie die Gewährung von Darlehen bis zum Betrag von **Fr. 50'000**;

**Antrag Vorstand**

2. die Beschlussfassung über Beteiligungen und Bürgschaften sowie die Gewährung von Darlehen bis zum Betrag von **Fr. 100'000**;

### **Antrag GPK**

Keine Finanzkompetenzen für den Gemeindevorstand für die Beschlussfassung über Beteiligungen und Bürgschaften.

Die GPK zieht nach kurzer Diskussion den Antrag zurück.

Antrag Interessensgruppe	<b>18 Stimmen</b>
Antrag Vorstand	<b>50 Stimmen</b>

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Vorstandes mit 50 : 18 Stimmen.

Abs. 3

### **Antrag Interessensgruppe vorgetragen von Heinz Schaniel**

3. die Bewilligung nicht teuerungsbedingter Nachtrags- und Zusatzkredite für Mehrausgaben bis 5 Prozent für den gleichen Gegenstand, höchstens jedoch **Fr. 100'000**;

### **Antrag GPK**

Streichen des Abs. 3.

Antrag Interessensgruppe	<b>37 Stimmen</b>
Antrag GPK	<b>9 Stimmen</b>

### **Antrag Interessensgruppe vorgetragen von Heinz Schaniel gegenüber**

#### **Antrag Vorstand**

3. die Bewilligung nicht teuerungsbedingter Nachtrags- und Zusatzkredite für Mehrausgaben bis 5 Prozent für den gleichen Gegenstand, höchstens jedoch **Fr. 200'000**;

Antrag Interessensgruppe	<b>44 Stimmen</b>
Antrag Vorstand	<b>28 Stimmen</b>

Die Versammlung genehmigt Antrag der Interessensgruppe mit 44 : 28 Stimmen.

Abs. 4

### **Antrag Interessensgruppe vorgetragen von Heinz Schaniel**

4. die Beschlussfassung über den Erwerb, die Veräusserung, den Tausch und die Verpfändung von Grundeigentum oder baugesetzlicher Ausnützung sowie über die Einräumung von anderen beschränkten dinglichen Rechten, sofern die finanzielle Tragweite des Beschlusses **Fr. 100'000** nicht übersteigt;

#### **Antrag Vorstand**

4. die Beschlussfassung über den Erwerb, die Veräusserung, den Tausch und die Verpfändung von Grundeigentum oder baugesetzlicher Ausnützung sowie über die Einräumung von anderen beschränkten dinglichen Rechten, sofern die finanzielle Tragweite des Beschlusses **Fr. 200'000** nicht übersteigt;

Antrag Interessensgruppe	<b>46 Stimmen</b>
Antrag Vorstand	<b>26 Stimmen</b>

Die Versammlung genehmigt Antrag der Interessensgruppe mit 46 : 26 Stimmen.

Abs. 5

**Antrag Interessensgruppe vorgetragen von Heinz Schaniel**

5. die Geschäfte über Kauf, Verkauf, Tausch und Verpfändung von Grundeigentum sowie die Einräumung beschränkter dinglicher Rechte bis **Fr. 200'000**, sofern sie der Boden- und Baulandpolitik dienen;

**Antrag Vorstand**

5. die Geschäfte über Kauf, Verkauf, Tausch und Verpfändung von Grundeigentum sowie die Einräumung beschränkter dinglicher Rechte bis **Fr. 1'000'000**, sofern sie der Boden- und Baulandpolitik dienen;

Jakob Barandun unterstützt den Antrag der Interessensgruppe mit der Auflage, dass der neue Vorstand zu gegebener Zeit ein Wirtschaftsentwicklungsgesetz ausarbeitet.

Antrag Interessensgruppe           **53 Stimmen**

Antrag Vorstand                   **15 Stimmen**

Die Versammlung genehmigt Antrag der Interessensgruppe mit 53 : 10 Stimmen.

Aufgrund der beschlossenen Anpassung bei Art. 43 Abs. 4 und 5 passen sich die Beträge bei Art. 33, Abs. 7. und 8. an:

7. die Beschlussfassung über den Erwerb, die Veräusserung, den Tausch und die Verpfändung von Grundeigentum oder baugesetzlicher Ausnützung sowie über die Einräumung von anderen beschränkten dinglichen Rechten, sofern die finanzielle Tragweite des Beschlusses **Fr. 100'000** übersteigt;
8. die Geschäfte über Kauf, Verkauf, Tausch und Verpfändung von Grundeigentum sowie die Einräumung beschränkter dinglicher Rechte über **Fr. 100'000**, sofern sie der Boden- und Baulandpolitik dienen;

Art. 43 Finanzkompetenzen des Gemeindevorstandes unter Abs. 6 und 7 werden keine Anträge gestellt und werden entsprechend von der Versammlung genehmigt.

**b) Verabschiedung der Verfassung zu Handen der Urnengemeinde**

**Antrag**

Der Übergangsvorstand beantragt die Verfassung der neuen Gemeinde Bergün Filisur mit den behandelten Anträgen zuhanden der Urnengemeinde vom 25.06.2017 zu genehmigen.

**Beschluss**

Die Versammlung genehmigt die bereinigte Verfassung zuhanden der Urnengemeinde vom 25.06.2017 mit 68 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme.

## **6. Abstimmungs- und Wahlgesetz der Gemeinde Bergün Filisur**

### **a) Präsentation und Beratung**

Der Übergangspräsident Peter Nicolay stellt das Abstimmungs- und Wahlgesetz zur Diskussion. Die Artikel werden seitenweise erläutert.

Art. 18 Abstimmungsmodus

#### **Antrag Pascal Alter**

Gleiche Handhabung bei Stimmengleichheit, bei offenen sowie bei schriftlicher Stimmabgabe. Bei Stimmengleichheit ist die Vorlage abgelehnt soll auch den offenen Abstimmungen entsprechend gehandhabt werden.

#### **Antrag Vorstand**

Die Abstimmungen werden offen durchgeführt. Sie sind schriftlich vorzunehmen, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten oder der Gemeindevorstand dies verlangt.

Massgebend ist bei der offenen Abstimmung das Mehr der Stimmenden. **Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.**

Bei der schriftlichen Abstimmung ist das Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen massgebend. Leere Stimmzettel werden nicht gezählt. **Bei Stimmengleichheit ist die Vorlage abgelehnt.**

Antrag Pascal Alter **53 Stimmen**

Antrag Vorstand **14 Stimmen**

Die Versammlung genehmigt Antrag von Pascal Alter mit 53 : 14 Stimmen.

### **b) Genehmigung des Abstimmungs- und Wahlgesetzes**

#### **Antrag**

Der Übergangsvorstand beantragt, das Abstimmungs- und Wahlgesetz der neuen Gemeinde Bergün Filisur mit dem behandelten Antrag zu Art. 18 zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt das Abstimmungs- und Wahlgesetz der neuen Gemeinde Bergün Filisur mit 73 Stimmen.

## **7. Steuergesetz der Gemeinde Bergün Filisur**

### **a) Präsentation und Beratung**

Der Übergangspräsident Peter Nicolay stellt das Steuergesetz zur Diskussion. Die Artikel werden seitenweise erläutert.

Art. 10 Für die Steuerberechnung werden abgezogen:

#### **Antrag Christian Schutz**

Festlegung Ansatz bei Abs. c) für die übrigen Begünstigten auf 15.0 Prozent.



Bei mehreren Zuwendungen an den gleichen Empfänger durch die gleiche Person kann der steuerfreie Betrag innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nur einmal beansprucht werden.

#### **Antrag Vorstand**

a) von den Zuwendungen an bedürftige Personen Fr. 14'000.00,

b) von jeder anderen Zuwendung Fr. 7'000.00.

Die in Absatz 1 festgelegten Beträge sind indexiert analog Art. 114 StG GR in Verbindung mit Art. 4 des kantonalen Steuergesetzes.

Bei teilweiser Steuerpflicht werden die Abzüge anteilmässig gewährt.

Bei mehreren Zuwendungen an den gleichen Empfänger durch die gleiche Person kann der steuerfreie Betrag innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nur einmal beansprucht werden.

Die Steuer beträgt:

a) für den elterlichen Stamm 4.0 Prozent;

b) für den grosselterlichen Stamm 10.0 Prozent;

c) für die übrigen Begünstigten **25.0 Prozent**.

**Antrag Christian Schutz 32 Stimmen**

**Antrag Vorstand 36 Stimmen**

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Vorstandes mit 36 : 32 Stimmen.

#### **b) Genehmigung des Steuergesetzes**

##### **Antrag**

Der Übergangsvorstand beantragt das Steuergesetz der neuen Gemeinde Bergün Filisur mit dem behandelten Antrag zu Art. 10 zu genehmigen.

##### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt das Steuergesetz der neuen Gemeinde Bergün Filisur mit 64 Stimmen.

#### **8. Varia**

Das Wort wird nur von Hans Jakob Schutz verlangt. Er ist der Ansicht, dass das Fotoverbot, welches im Gemeindegebiet Bergün letzte Woche erlassen wurde, keine gute Sache sei. Peter Nicolay nimmt diese Äusserung zur Kenntnis und erläutert, dass die Aktion zusammen mit Graubünden Ferien und Bergün Filisur Tourismus als Werbekampagne durchgeführt wurde. Die Gemeinde Bergün hatte dadurch keine finanziellen Auslagen.

Der Vorsitzende dankt für das zahlreiche Erscheinen und lädt die Versammlungsteilnehmer anschliessend zu einem Apéro im Foyer ein.

Schluss der Sitzung 22.55 Uhr.

Die Tagesaktuarin



Pina Fischer

Der Tagespräsident



Peter Nicolay